

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 der Stadt Löhne „Wohngebiet westlich der Bergkirchener Straße und nördlich des Gunkeleiweges“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 1 (8) BauGB wird die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Wohngebiet westlich der Bergkirchener Straße und nördlich des Gunkeleiweges“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

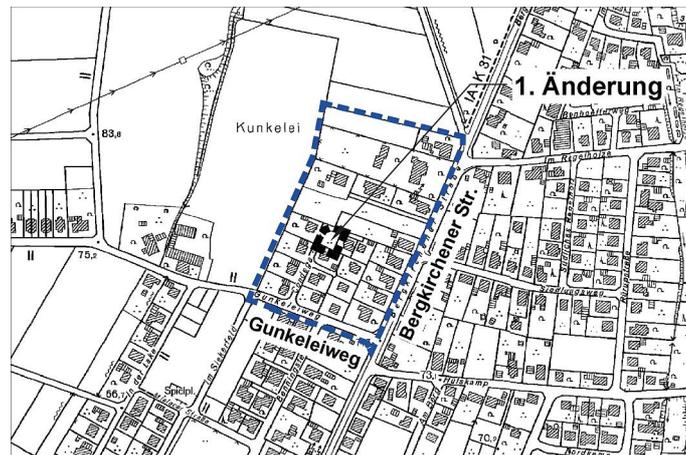
Ziel der Planänderung ist es, das Grundstück Gemarkung Mennigüffen, Flur 13, Flurstück Nr. 56 einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen.

Das Plangebiet wird entsprechend der Planzeichnung (s. Anlage 2) wie folgt begrenzt:  
im Norden und Westen durch einen Teilbereich der Condega-Straße, im Osten durch das Grundstück Condega-Straße 12 und im Süden durch das Grundstück Condega-Straße 10.

Für die Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung verbindlich.

b) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Wohngebiet westlich der Bergkirchener Straße und nördlich des Gunkeleiweges“ ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in den nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung verbindlich.



### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende am 18.05.2017 vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne beschlossene Aufstellung sowie die beschlossene öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 der Stadt Löhne „Wohngebiet westlich der Bergkirchener Straße und nördlich des Gunkeleiweges“ erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB. Des Weiteren wird im beschleunigten Verfahren von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2

Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Der vorgenannte Plan sowie die Planbegründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**30.11.2017 bis einschließlich 12.01.2018**

im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer-Nr. 313 während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind diese Bekanntmachung sowie der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter [www.loehne.de](http://www.loehne.de) veröffentlicht, eine Online-Beteiligung ist möglich.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann bei der o. a. Dienststelle Stellungnahmen zu den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes vorbringen. Gemäß § 3 (2) i. V .m. § 4 a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Löhne, den 06.11.2017

veröffentlicht am: 22.11.2017

gez. Poggemöller  
(Bürgermeister)